Information der betroffenen Personen (Antragsteller/Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Billigkeitsmaßnahmen (Anträge auf Stundung, Ratenzahlung oder Erlass)

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, https://www.bleckede.de

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die bei Ihnen erhobenen Daten stellen einen Überblick über Ihre wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse dar und werden als Grundlage für die Entscheidung über Ihren Billigkeitsantrag (Antrag auf Stundung, Ratenzahlung oder Erlass) herangezogen. Im Rahmen Ihres Billigkeitsantrags sind Sie verpflichtet, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Denn die Stadtkasse muss prüfen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die Forderungen zu begleichen (z.B. durch Verkauf von vorhandenem Vermögen oder die Inanspruchnahme von Bankkrediten).

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, des Niedersächsischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiteren Gesetzen.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO i.V.m. Art. 28 DS-GVO)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH (Berlin)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 - 171 Abgabenordnung bzw. Kommunaler Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:
Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.